

Beschlussvorlage

Geschäftsleitung / Marion Ohnes

Erstellungsdatum: 22.04.2025

Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für ein historisches Feuerwehrfahrzeug

I. Vortrag

Der Gemeindeverwaltung liegt folgender Antrag auf Verwendung des Gemeindewappens für ein ehemaliges, mittlerweile aber in Privatbesitz befindlichen, Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen vor (die E-Mail hierzu ist zusätzlich im Ratsinformationssystem eingestellt):

.....

Antrag auf Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens Feldkirchen

für das historische Feuerwehrfahrzeug BMW E28 (ehemals Florian Feldkirchen 10/1)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich die Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens der Gemeinde Feldkirchen auf einem historischen Einsatzfahrzeug der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen.

Fahrzeugdaten:

- Fahrzeugtyp: BMW E28 520i
- ehemaliges Funkrufkennzeichen: Florian Feldkirchen 10/1
- Ehemalige Verwendung: Einsatzleitwagen der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen
- Zulassungsstatus: H-Saisonkennzeichen (anerkannt nach §23 StVZO als kraftfahrzeugtechnisches Kulturgut)

Aktueller Zustand und Verwendung:

Das Fahrzeug befindet sich mittlerweile in Privatbesitz, wird jedoch der Freiwilligen Feuerwehr Feldkirchen kostenfrei für besondere Anlässe zur Verfügung gestellt – insbesondere für Oldtimerrundfahrten, Jubiläen und vergleichbare Veranstaltungen. Um Standschäden zu vermeiden, wird das Fahrzeug darüber hinaus regelmäßig (mindestens ein- bis zweimal monatlich) bewegt. Es wurde mit großem Aufwand in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt. Unter anderem wurden das originale Blaulicht (wird bei Fahrt im Straßenverkehr abgedeckt) sowie eine Martinhornanlage mit Kompressor wieder fachgerecht verbaut. Ziel ist es, das Fahrzeug im historischen Erscheinungsbild zu erhalten und weiterhin für feuerwehrbezogene Traditionspflege zu nutzen.

Geplanter Einsatz des Gemeindewappens:

Das Gemeindewappen soll – wie ursprünglich – wieder beidseitig auf den Vordertüren des Fahrzeugs angebracht werden. Hierbei handelt es sich um eine konturgeschnittene Fahrzeugfolie. Derzeit sind noch Konturen des ehemaligen Wappens, insbesondere die Muschel, sichtbar. Das Wappen wurde vom Vorbesitzer entfernt und die Türen übergangsweise mit Werbefolie beklebt.

**Referenzbeispiel:**

In vergleichbarer Weise wurde das Wappen auch am ehemaligen TLF (ZB6) belassen, als dieses an die Fahrzeugsammlung Steim übergeben wurde. Auch dieses Fahrzeug wird weiterhin für Veranstaltungen und Oldtimerfahrten genutzt und steht der Feuerwehr Feldkirchen zur Verfügung. Wir würden uns freuen, wenn analog dazu auch der frühere Einsatzleitwagen wieder offiziell das Gemeindewappen führen dürfte. Ich bitte Sie daher um eine formelle Genehmigung zur Anbringung des Gemeindewappens auf dem Fahrzeug.

.....

Nach Art. 4 Abs. 3 BayGO liegt es im Ermessen des Gemeinderates, ob die Genehmigung erteilt wird. Nach §15 der Verordnung über Namen, Hoheitszeichen und Gebietsänderungen der Gemeinden und Bezirke soll die Genehmigung an Dritte nur erteilt werden, wenn die vorgesehene Verwendung oder Gestaltung zu Beanstandungen keinen Anlass gibt. Sie kann eingeschränkt, auf Widerruf erteilt und von einem Entgelt abhängig gemacht werden.

Die Zuständigkeit des Gemeinderats ergibt sich auch aus § 2 Nr. 7 der Geschäftsordnung des Gemeinderats Feldkirchen vom 14. Mai 2020.

II. Beschlussempfehlung

Nach Beratung